

# Fachbereich Gesundheitsmanagement

## Wiedezulassung für Kindergemeinschaftseinrichtungen



Region Hannover

(Empfehlungen gemäß: Robert-Koch-Institut / BZgA / Fachbereich Gesundheitsmanagement Region Hannover)

Erkrankung bei Kind oder Personal	Inkubationszeit	Wiedezulassung	Ausschluss Kontaktpersonen	Meldung an das Gesundheitsamt
Borkenflechte Impetigo contagiosa	2 – 10 Tage	24 Stunden nach Beginn einer Antibiotikatherapie; bei eiternden Hautveränderungen unter der Therapie erst nach deren Abklingen; ohne Antibiotikatherapie nach Abheilung	Nein	Ja
Durchfall oder Erbrechen Infektiöse Gastroenteritis bei Kindern unter 6 Jahren	1 – 10 Tage je nach Erreger	48 Std. nach Abklingen der klinischen Symptome	Nein	Ja, nur bei 2 und mehr Fällen
EHEC-Enteritis Spezielle Durchfallerkrankung	2 – 10 Tage	Nach Absprache mit Gesundheitsamt	Nach Rücksprache mit Gesundheitsamt	Ja
Haemophilus influenza Typ b-Meningitis (Hib)	Vermutlich 2 –4 Tage	Nach klinischer Genesung, frühestens 24 Stunden nach Beginn einer Antibiotikatherapie	Nach Rücksprache mit Gesundheitsamt	Ja
Keuchhusten Pertussis	6 – 20 Tage	5 Tage nach Beginn einer Antibiotikatherapie; ohne Antibiotikatherapie erst nach 21 Tagen	Nach Rücksprache mit Gesundheitsamt	Ja
Kopfläuse	Keine Inkubationszeit Vermehrung im Kopfhaar nach ca. 3 Wochen	<u>Empfehlung:</u> schriftliche Bescheinigung der Sorgeberechtigten oder des Arztes, dass eine Behandlung inkl. Wiederholungsbehandlung korrekt eingeleitet wurde.	Nein	Ja
Krätze Scabies	2 – 6 Wochen	Direkt nach Behandlung mit einer Antiscabiescreme, bzw. 24 Std. nach Einnahme von oraler Antiscabietherapie <b>Achtung bei Scabies crustosa andere Maßnahmen!</b>	Nein, aber Behandlung empfohlen	Ja
Lungen-Tuberkulose Offen	6 – 8 Wochen	Eine Wiedezulassung wird von den behandelnden Arzt*innen geprüft und festgelegt	Nach Rücksprache mit Gesundheitsamt	Ja
Masern	7 – 21 Tage	Nach ärztl.- Beurteilung der vorliegenden Infektions- oder Ansteckungsgefahr ab dem 5. Tag nach Auftreten des Exanthems möglich	Nach Rücksprache mit Gesundheitsamt	Ja
Meningokokken- Meningitis	2 – 10 Tage	Nach klinischer Genesung, frühestens 24 Std. nach Beginn einer Antibiotikatherapie	Nach Rücksprache mit Gesundheitsamt	Ja
Mumps	12 – 25 Tage	Nach Abklingen der klinischen Symptome, frühestens 5 Tage nach Beginn der Mumpserkrankung	Nach Rücksprache mit Gesundheitsamt	Ja
Orthopockenviren (Affepocken)	1 – 21 Tage	Nach Abklingen der Symptome + alle Hautläsionen abgeheilt + keine Krusten mehr , frühestens 21 Tagen nach Symptombeginn	Nach Rücksprache mit Gesundheitsamt	Ja
Röteln	14 – 21 Tage	Nach Abklingen der Symptome; jedoch frühestens am 8. Tag nach Exanthembeginn	Nach Rücksprache mit Gesundheitsamt	Ja
Scharlach Streptokokken-pyogenes-Infektion	1 – 3 Tage	24 Std. nach Beginn einer Antibiotika- therapie und Abklingen der Symptome; <u>Ohne Antibiotika:</u> Frühestens 24 Std. nach Abklingen der spezifischen Symptome	Nein	Ja
Virushepatitis A	2 – 7 Wochen	2 Wochen nach Auftreten klinischer Symptome bzw. 1 Woche nach Auftreten des Ikterus, Hygienekompetenzen beachten	Nach Rücksprache mit Gesundheitsamt	Ja
Virushepatitis E	2 - 9 Wochen	Nach klinischer Genesung	Nein	Ja
Windpocken Varizellen	8 – 28 Tage	Bei unkompliziertem Verlauf 1 Woche nach Erkrankungsbeginn und vollständige Verkrustung aller bläschenförmigen Hautläsionen.	Ja, wenn kein ausreichender Impf-oder Immunstatus vorhanden	Ja



Erkrankung <small>bei Kind oder Personal</small>	Inkubationszeit	Wiederzulassung	Ausschluss Kontaktpersonen	Meldung an das Gesundheitsamt
Adenovirus – Bindehautentzündung (sehr selten)	5-12 Tage	Nach ärztlichem Urteil	Nein	Ja, nur bei 2 und mehr Fällen Nur wenn es im Konjunktivalabstrich nachgewiesen wurde
Einfache Bindehautentzündung (Augenschnupfen)		Ohne Fieber ist der Besuch der Einrichtung weiterhin möglich	Nein	Nein
Coronavirus	3 – 5 Tage	3-5 Tage und deutliche Besserung der Symptomatik	Nein	Nein
Fieber > 38,5°C		24 Stunden fieberfrei	Nein	Nein
Hand-Mund- Fuß Krankheit	4 – 7 Tage	Ein genereller Ausschluss von erkrankten Kindern ist nicht zielführend. Bei akuten Symptomen empfehlen wir Fieberfreiheit und die Eintrocknung der Bläschen abzuwarten. Ein Verschwinden des Hautausschlages ist nicht notwendig für eine Wiederzulassung.	Nein	Nein
Influenza („Grippe“)	1 – 2 Tage	Nach Genesung	Nein	Nein
Ringelröteln	7 – 14 Tage	Beginn des Ausschlags	Nein	Nein
Pfeiffersches Drüsenfieber	7 – 30 Tage	Nach Genesung	Nein	Nein

Meldepflicht gemäß § 34 Infektionsschutzgesetz (besteht bereits bei Verdacht!)

Keine Meldepflicht gemäß § 34 Infektionsschutzgesetz

**Folgende Infektionserkrankungen gemäß § 34 IfSG unterliegen besonderen Auflagen:**

Cholera, Diphtherie, Paratyphus, Pest, Polio, Shigellose, Typhus, Virales hämorrhagisches Fieber